

99079001044000, 99079001044000

Lebenspartnerschaft - Aufhebung

Heruntergeladen am 20.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8995520/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99079001044000, 99079001044000
Leistungsbezeichnung I	Lebenspartnerschaft - Aufhebung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	unzumutbare Härte, Fortsetzung Lebensgemeinschaft unzumutbar, getrennt leben, Scheidung, Lebenspartnerschaft, Aufhebung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Lebenspartnerschaft (079)
Verrichtungskennung	Aufhebung (044)
SDG-Informationsbereich	Leben in einer binationalen Partnerschaft, auch einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft (Eheschließung, zivile/eingetragene Partnerschaft, Trennung, Scheidung, Güterrecht, Rechte von Lebenspartnern)
Lagen Portalverbund	Scheidung (1020400)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	22.06.2021
Fachlich freigegen durch	Hessisches Ministerium der Justiz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/famfg/_269.html https://www.gesetze-im-internet.de/lpartg/_15.html https://www.gesetze-im-internet.de/famfg/_270.html https://www.gesetze-im-internet.de/famfg/_111.html https://www.gesetze-im-internet.de/famfg/_122.html https://www.gesetze-im-internet.de/famfg/_58.html https://www.gesetze-im-internet.de/famfg/_269.html https://www.gesetze-im-internet.de/lpartg/_15.html https://www.gesetze-im-internet.de/famfg/_270.html https://www.gesetze-im-internet.de/famfg/_111.html https://www.gesetze-im-internet.de/famfg/_122.html https://www.gesetze-im-internet.de/famfg/_58.html
Teaser	Wenn Sie Ihre Lebenspartnerschaft beenden wollen, können Sie die Aufhebung Ihrer Lebenspartnerschaft beantragen.
Volltext	Eine Lebenspartnerschaft kann vom Gericht unter bestimmten Voraussetzungen aufgehoben werden. Für die Antragstellung beim zuständigen Amtsgericht – Familiengericht – wenden Sie sich bitte an eine Rechtsanwältin bzw. an einen Rechtsanwalt. Ihre Lebenspartnerin oder Ihr Lebenspartner benötigt keine rechtsanwaltliche Vertretung, wenn sie oder er der Aufhebung zustimmt und selbst keine Anträge stellen will. Im gerichtlichen Verfahren wird geprüft, ob einer der Aufhebungsgründe vorliegt.
Erforderliche Unterlagen	In der Regel müssen hierfür vorgelegt werden: • Ihr Lichtbildausweis • die Heiratsurkunde im Original oder in beglaubigter Abschrift Bitte lassen Sie sich anwaltlich beraten, welche Unterlagen Ihre Rechtsanwältin oder Ihr Rechtsanwalt von Ihnen benötigt.
Voraussetzungen	• wollen beide die Aufhebung oder • es kann nicht erwartet werden, dass eine

Modul

Sachverhalt

partnerschaftliche Lebensgemeinschaft zwischen Ihnen wieder hergestellt werden kann oder

- Sie leben seit einem Jahr getrennt und
- Sie leben bereits drei Jahre getrennt oder
- Sie leben noch nicht ein Jahr getrennt, die Fortsetzung der Partnerschaft wäre aber für Sie aus Gründen, die in

Kosten

- Rechtsanwaltskosten nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG)
- Kosten des Gerichts, § 43 Gesetz über Gerichtskosten in Familiensachen (FamGKG)
- jeweils Berechnung nach der Höhe des Gegenstandswerts (einkommens und vermögensabhängig)
- bei Bedürftigkeit kann Verfahrenskostenhilfe beantragt werden
- Das Gericht ordnet in der Regel eine Kostenaufhebung an. Dies bedeutet, dass jeder der Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner die eigenen Anwaltskosten und die Hälfte der Gerichtskosten trägt.
- Haben die Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner eine andere Vereinbarung über die Kosten getroffen, kann das Gericht dieser ganz oder teilweise zustimmen.
- Bei der Zurückweisung des Aufhebungsantrags muss die Antragstellerin oder der Antragsteller alle Kosten tragen.
- Tipp: Konkrete Auskünfte über die im Verfahren entstehenden Kosten erhalten Sie bei Ihrem Rechtsanwalt oder Ihrer Rechtsanwältin.

Verfahrensablauf

Ihr Rechtsanwalt oder Ihre Rechtsanwältin muss in Ihrem Namen die Aufhebung beim Familiengericht beantragen.

- Das Gericht stellt den Aufhebungsantrag Ihrer Lebenspartnerin oder Ihrem Lebenspartner zu. Für die Zustimmung zum Scheidungsantrag besteht kein Anwaltszwang.
- Im Termin zur mündlichen Verhandlung über den Aufhebungsantrag werden die Lebenspartner in der Regel zu den Aufhebungsvoraussetzungen persönlich angehört.
- Sofern die Aufhebungsvoraussetzungen vorliegen, wird das Familiengericht die Aufhebung der

Modul	Sachverhalt
	Lebenspartnerschaft durch Beschluss aussprechen.
Bearbeitungsdauer	• Mindestens 3 Monate wegen des vorgegebenen Verfahrensablaufs, in komplexeren Verfahren ggf. länger, vom Einzelfall abhängig
Frist	Keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Beschwerde gem. §§ 58 ff. FamFG gegen die familiengerichtliche Entscheidung binnen eines Monats durch eine Rechtsanwältin bzw. einen Rechtsanwalt
Kurztext	• Lebenspartnerschaft Aufhebung • Anwaltszwang für die Antragstellerin/den Antragsteller • Lebenspartnerin oder Lebenspartner benötigt keine rechtsanwaltliche Vertretung, wenn er oder sie der Aufhebung zustimmt und selbst keine Anträge stellen will • beide Lebenspartner wollen die Aufhebung oder • es kann nicht erwartet werden, dass eine partnerschaftliche Lebensgemeinschaft zwischen den Lebenspartnern wieder hergestellt werden kann oder • Getrenntleben seit einem Jahr und • ein Lebenspartner die Aufhebung beantragt und die Lebenspartner seit 3 Jahren getrennt leben • bei Getrenntleben unter einem Jahr wäre die Fortsetzung der Partnerschaft für den Antragsteller/die Antragstellerin aus Gründen, die in der Person des Lebenspartners/der Lebenspartnerin liegen, eine unzumutbare Härte • Voraussetzungen: • zuständig: Amtsgericht – Familiengericht –
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an eine Rechtsanwältin bzw. einen Rechtsanwalt. https://www.justizadressen.nrw.de/og.php?MD=j https://www.justizadressen.nrw.de/og.php?MD=j
Zuständige Stelle	Das für Sie gemäß § 270 Abs. 1 S. 1 i.V.m. § 122 FamFG zuständige Amtsgericht – Familiengericht – ermittelt

Modul	Sachverhalt
	die von Ihnen beauftragte Rechtsanwältin bzw. der von Ihnen beauftragte Rechtsanwalt.
Formulare	Keine
Ursprungsportal	Lebenspartnerschaft - Aufhebung, Civil partnership - annulment